

DAS Herbst-Seminar 2020

„Eine Zahnarztpraxis lebt nicht von den erbrachten Leistungen, sondern von dem, was sie abrechnet“ (Sylvia Wuttig)

Genau deshalb ist umfangreiches Abrechnungswissen ebenso wichtig wie zahnärztliches Fachwissen und sollte in jeder Praxis den gleichen Stellenwert besitzen. Die effektivste Methode, diese Kombination dauerhaft im Gleichgewicht zu halten, ist ein regelmäßiges Wissens-Update durch die Teilnahme an den DAISY Frühjahrs- und Herbst-Seminaren. Denn alle erbrachten Leistungen sollten erkannt, dokumentiert und gewinnbringend honoriert werden, damit die Praxis sehr gut davon leben kann.

Lassen Sie sich von unserer jahrzehntelangen Erfahrung, unserer sprichwörtlichen Qualität und der Leidenschaft des DAISY-Teams für die Abrechnung faszinieren!

Rechtssichere Dokumentation: Nicht nur im Hinblick auf die neue Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie

Im Herbst-Seminar 2019 haben wir auf die neue Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung Überkappung (QBÜ-RL-Z) aufmerksam gemacht. Dabei hat sich bestätigt, warum eine ausführliche Behandlungs-Dokumentation so bedeutsam ist und dass sich diese Tatsache durch die gesamte Zahnheilkunde zieht. Deshalb werden wir dieses zentrale Thema „Fach- und vertragsgemäße Dokumentation“ im Rahmen des Herbst-Seminars vertiefen und auf andere zahnmedizinische Leistungen ausweiten.

Füllung? Restauration? Indirekte oder doch lieber direkte Rekonstruktion?

Der gewaltige Wandel in der Zahnmedizin und extrem leistungsstarke Materialien eröffnen dem Zahnarzt phantastische Möglichkeiten, Zähne durch direkte und minimalinvasive Verfahren zu rekonstruieren. Ganz zu schweigen von den vielen Chancen, dass auch viele rein ästhetische Wünsche der Patienten leicht zu erfüllen sind. Dagegen ist die Honorarfindung zwar eine knifflige, aber keine unlösbare Aufgabe. Mit dem notwendigen Know-how und den speziellen DAISY-Rechnern fällt es leicht, angemessene Honorare in die Normen der GOZ zu übertragen.

Zahnersatz im Restgebiss: Große Lücken und viele Tücken

Die enorme Vielfalt bei der Herstellung von Zahnersatz im Restzahngebiss macht natürlich bei der Abrechnung nicht halt. Ganz im Gegenteil, denn die richtige Differenzierung zwischen den Versorgungsformen, z. B. einer skelettierten Modellgussprothese bzw. einer Cover-Denture-Prothese oder einer Hybridversorgung erfordert besonderes Wissen und einen glasklaren Durchblick bei den

Honorierungssystemen. Ziel ist, von der Regelversorgung über die gleichartige bzw. andersartige Versorgungsformen (mit und ohne Registrierungsmaßnahmen) bis hin zu den Ausnahmefällen, Härtefällen und den privaten Zusatzleistungen, Unvollständigkeiten und Honorarverluste zu vermeiden.

Innovative Diagnostik: Vermessung patientenindividueller Informationen im Kieferbereich

Bei der Herstellung von aufwendigen Rekonstruktionen und Zahnersatz zählen qualitätsverbessernde Maßnahmen wie Registrate, Übertragungsbogen und Co. erfahrungsgemäß zum Standardprogramm. Leistungen zur instrumentellen Funktionsanalyse (FAL) werden in der GOZ durch die Nummern 8000 bis 8090 abgebildet. Eine Strukturanalyse und die vielen Screening-Tests müssen gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet werden. Aber das ist längst nicht alles! Durch den rasanten Digitalisierungsfortschritt halten neuartige Analysemethoden, wie das PlaneSystem®, der Freecorder®BlueFox u.v.a.m. Einzug in die Praxen und stellen bei der Honorarfindung und der korrekten Übertragung in die Normen der GOZ für jeden Zahnarzt eine Herausforderung dar.

Chairside-Leistungen: Erkennen – Benennen – Berechnen

Tagtäglich werden unmittelbar am Behandlungsstuhl Leistungen erbracht, die weder Bestandteil einer Bema-, GOZ- oder GOÄ-Leistung sind, geschweige denn als selbstständige Gebührenpositionen in den Honorierungssystemen aufgeführt sind. Das ist nur einer der Gründe, warum diese zahlreichen Chairside-Leistungen häufig nicht erkannt, nicht benannt und folglich auch nicht berechnet werden.

Um derartige Honorarverluste zu eliminieren gilt es diese Leistungen zu verifizieren, zu dokumentieren und sachgerecht in die entsprechenden Honorierungssysteme zu übertragen. Dabei ist es unabdingbar, ein besonderes Augenmerk auf die betriebswirtschaftlichen Aspekte bei der Kalkulation von Chairside-Leistungen zu werfen, denn tatsächlich entstandene Kosten und erbrachte Leistungen können und müssen angemessen berechnet werden.

Die Inhalte des Herbst-Seminars:

- **NEWS aus Gesetzgebung / Politik / Abrechnungswissen / u.v.a.m**
 - Individuelle Kalkulation betriebswirtschaftlich stimmiger GOZ-Honorare anhand der Behandlungszeiten (Minutentabelle)
 - Analyse zu unterschiedlichen Empfehlungen von Analogleistungen
- **Rechtssichere Dokumentation:**
Nicht nur im Hinblick auf die neue Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie
 - Übersicht und Auswirkungen der neuen Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie auf die Dokumentation bei konservierenden Leistungen
 - Korrekte fach- und vertragsgemäße Dokumentation verschiedener zahnmedizinischer Behandlungen
 - Dokumentationspflicht gemäß § 630f BGB und deren Konsequenzen bei Nichteinhaltung
- **Füllung? Restauration?**
Indirekte oder doch lieber direkte Rekonstruktion?
 - Alternative Therapiemöglichkeiten: Intensive Befunderhebung, Diagnostik und Aufklärung
 - Aufwendige Analysen im Kontext mit direkten Rekonstruktionen (z. B. diagnostische Aufbauten, Wax-up, Mock-up)
 - Direkte und minimalinvasive Rekonstruktionsverfahren statt Überkronung (z. B. Bisshebung im Erosionsgebiss, ästhetische Maßnahmen, Zahnumformungen)
- **Zahnersatz im Restgebiss:**
Große Lücken und viele Tücken
 - Fehlerfreie Umsetzung von Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien
 - Differenzierung zwischen einer skelettierten Modellgussprothese, Cover-Denture-Prothese und einer Hybridversorgung
 - Beispiele zu unterschiedlichen Versorgungsformen mit gewinnbringenden Zusatzleistungen
- **Innovative Diagnostik:**
Vermessung patientenindividueller Informationen im Kieferbereich
 - Neue Methoden der Funktions- und Strukturanalyse u. a. Screeningtests und unterschiedliche Vermessungssysteme, die in der GOZ nicht abgebildet sind

- **Chairside-Leistungen:**
Erkennen – Benennen – Berechnen
 - Vielfalt der Chairside-Leistungen quer durch alle Fachbereiche
 - Differenzierung von zahnärztlichen und zahntechnischen Chairside-Leistungen
 - Honorar-Kalkulation anhand des DAISY-bebRechners® bzw. des DAISY-AnalogieRechners®
- **Last but not least: Recht und Erstattung**
 - Unterstützung der Patienten durch eine zielführende Argumentation bei Einwänden und Erstattungsverweigerungen der PKV
 - Aktuelle Rechtsprechung zur Rechtssicherheit
 - Durchsetzung von Honorar-Ansprüchen bei Erstattungsproblemen u. v. a. m.

Achtung: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

